

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V1772/17

Datum: 21. November 2017

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Unterausschusses Planung
(UA PI/049/2017)

über:

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden: Allgemeiner Teil (Teil I); Übergreifende Themen (Teil II)

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Der Beschluss V1226-JH28-06 (Dresdner Wirkungszielkatalog für die Kinder- und Jugendhilfe) wird aufgehoben.
2. Planerische Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden sind Teil I und II des Planungsrahmens gemäß Anlage.
3. Der „Allgemeine Teil“ (Teil I) und die „Übergreifenden Themen“ (Teil II) ersetzen die Kapitel 1, 2, 5 und 6 des Teilfachplanes für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016.
4. Privaten und gewerblichen Trägern der Jugendhilfe wird ermöglicht, in jenen fachspezifischen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII mitzuwirken, die den folgenden Handlungsfeldern bzw. Leistungsbereichen zuzuordnen sind:
 - Hilfen zur Erziehung
 - Kindertagesbetreuung/Kindertagespflege
 - Außerschulische/kulturelle Jugendbildung

Abstimmung zur Änderung: Ja 4 Nein 0 Enthaltung 1

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Text des Allgemeinen Teils (Teil I) des Planungsrahmens nach Beschlussfassung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen redaktionell anzupassen.
6. Für die Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten an der Jugendhilfeplanung (Anlage, Teil I Allgemeiner Teil) wird bis zum 31. Dezember 2018 ein Konzept zur Beschlussfassung vorgelegt, welches detaillierte Aussagen zur Struktur und Methodik der systematischen Beteiligung von Adressatinnen und Adressaten beinhaltet. Dieses Konzept wird federführend von der Verwaltung des Jugendamtes und dem Kinder- und Jugendbüro Dresden in Kooperation mit den Stadtteilrunden und Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII erarbeitet.

Abstimmung zur Ergänzung: Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0

7. Der Abschnitt „Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII“ wird von der Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie ab dem 1. Januar 2019 umgesetzt, soweit bis dahin nicht vom Jugendhilfeausschuss eine alternative Fassung beschlossen wird. Eine diesbezügliche Initiative wird von den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe erwartet.

Abstimmung zur Ergänzung: Ja 3 Nein 1 Enthaltung 1

Die Beschlussempfehlung des Unterausschusses HzE wird mit folgender Änderung bestätigt/übernommen:

- ~~Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UNBRK) und des Aktionsplanes der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in allen Leistungsfeldern und Leistungsarten (Berichterstattung vorgesehen für das Jahr 2021)~~

In der Anlage werden zusätzlich folgende Änderungen vorgenommen:

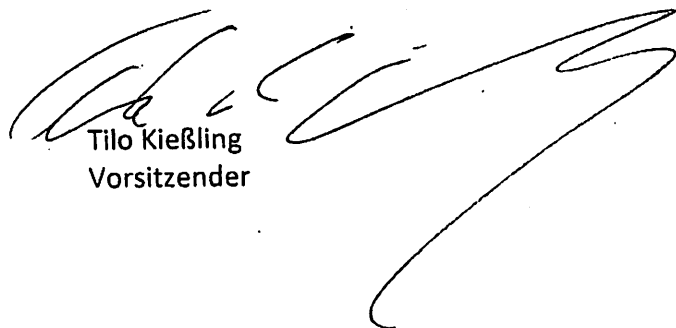
- Seite 10 (Streichung des Absatzes):
~~Privaten und gewerblichen Trägern der Jugendhilfe steht die Mitarbeit in den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII nicht offen. Diese Rechtsfolge ist „[...] nicht mehr akzeptabel und sollte vor Ort durch eine Entscheidung des JHAusschusses korrigiert werden.“ (Wiesner 2015: 1348). Ihre Einbeziehung und die Mitwirkung anderer Institutionen und Behörden (z. B. Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jobcenter, Kinderkliniken usw.) sind sinnvoll und wünschenswert.~~
- Seite 18, Kennzahlen für die Ausstattung der Kinder- und Jugendhilfe (Ersetzung des Absatzes):
„Als Vorschlag für eine bedarfsgerechte Ausstattung zur Erfüllung der Ermessensaufgaben im Bereich der §§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG wird dem Stadtrat jeweils der letzte erreichte Ausstattungsstand unter Hinzufügung fachlich begründeter und vom Jugendhilfeausschuss bestätigter Änderungsvorstellungen übermittelt. Die Fachkräftebemessung für diesen Bereich gemäß Anlage 2 ist durch die Verwaltung des Jugendamtes jährlich zu aktualisieren und so zu ergänzen, dass die Wirkung weiterer Faktoren, insbesondere der von anderen öffentlichen Stellen geförderten Angebote in den Stadträumen und des Wirkungsradius der real vorhandenen Einrichtungen beachtet wird. Die errechneten und ergänzten Zielzahlen für die Stadträume sind nicht als starre Größen, sondern als Ausgangs-

vorgaben für die darauf aufbauende Förderdiskussion zu verwenden.“

Abstimmung zur Änderung: Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

(Die genannte Anlage 2 wird an diese Beschlussempfehlung angehängt.)

Abstimmung: Zustimmung mit Änderung
Ja 3 Nein 0 Enthaltung 2



Tilo Kießling
Vorsitzender

Fortschreibung Fachkräftebemessung im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit

Stand: 1. Januar 2017

Im Teilfachplan für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016 (TFP) wurde ein Konstrukt aus demografischer Entwicklung (Einwohner 0 bis 26 Jahre) und Entwicklung der Lebenslagen („Benachteiligungsindex“) zur theoretischen Fachkräftebemessung angewendet.

Wie generell im Bereich der Sozialen Arbeit sind auch in der Dresdner Kinder- und Jugendhilfe das wichtigste Kapital die Menschen, die hier arbeiten. Personalkosten sind nicht nur der größte Kostenfaktor bei der Finanzierung von Angeboten der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit. Sie sichern zugleich auch die wichtigste Ressource dieser Arbeit. Es reicht nicht, den Kindern und Jugendlichen Räume zur Verfügung zu stellen und deren Öffnungszeiten durch Auf- und Zuschließen der Türen abzusichern. Kinder, Jugendliche und deren Familien brauchen Ansprechpersonen, die ihnen zuhören, sie ernst nehmen und mit ihnen gemeinsam Strategien für Alltagsbewältigung, nonformale Bildungsprozesse und natürlich auch für erlebnisreiche Freizeitgestaltung entwickeln.

Für die Ermittlung der Fachkräftebedarfe der einzelnen Stadträume und für die stadtweit wirkenden Angebote werden zwei Indizes verwendet. Den allgemeinen jugendhilflichen Bedarf als Demografischen Index bildet der Indikator „Anzahl der Einwohner/-innen 0 bis 26 Jahre“. Als zweites Bestimmungsmaß wird die stadträumliche Situation unter dem Blick der Benachteiligung in einem Index als Benachteiligungsindex zusammengefasst. Die Wichtung der Indikatoren stellt sich wie folgt dar:

Demografischer Index	
Anzahl Einwohner/-innen 0 bis 26 Jahre	100 Prozent ungewichtet
Benachteiligungsindex	
Alleinerziehende	12,5 Prozent
SGB II-Quote	12,5 Prozent
Sozialgeldquote	37,5 Prozent
Langzeitarbeitslosigkeit	12,5 Prozent
Jugendarbeitslosigkeit	25,0 Prozent

Die theoretische Aufteilung des Fachkräftebedarfs in den Stadträumen (Tabelle 3) ergibt aus einer Gewichtung der demografischen Daten (= EW 0 bis 26 Jahre) mit 60 Prozent und einem Benachteiligungsindex, der mit 40 Prozent gewichtet wird.

In seinem Beschluss vom 16. Dezember legte der Stadtrat als Basisjahr für die Fachkräftebemessung den Ist-Stand von Oktober 2016 zugrunde. Dabei wurde insgesamt eine Vollzeitkraft (VK) auf ca. 707 Einwohner/-innen (0 bis 26 Jahre) errechnet (stadträumlich 1 VK auf ca. 1 016 EW, stadtweite Handlungsfelder 1 VK auf ca. 2 320 EW) In den untenstehenden Tabellen ist die Berechnung auf dieser Basis fortgeschrieben. Zielzeitpunkt ist jeweils die Bevölkerungsprognose des übernächsten Jahres bzw. in vier Jahren. Die Fachkräftebemessung wird mit jeweils aktualisierten Zahlen jährlich fortgeschrieben.

„Soziale Arbeit im Kontext Schule“ wurde im TFP unter die stadtweiten Handlungsfelder (HF) eingeordnet. Durch die (noch andauernde) bedarfsgerechte Aufstockung dieses Handlungsfeldes werden die tatsächlich stadtweit wirkenden Handlungsfelder in der Tabelle nicht mehr klar erkennbar. Deshalb wird die „Soziale Arbeit im Kontext Schule“ an anderer Stelle erfasst, da sie weder stadtweit noch sozialräumlich wirkt, sondern insbesondere am Lebensort Schule. Im Folgenden wurde deshalb diese Berechnung unter Herausnahme des HF „Soziale Arbeit im Kontext Schule“ aktualisiert. Im Oktober 2016 wurden 23 VK (entspricht knapp zehn Prozent der geförderten VK) in diesem Handlungsfeld überwiegend oder ausschließlich durch kommunale Mittel gefördert. Für dieses Handlungsfeld wurde in den verschiedenen Planungskonferenzen der Jahre 2014 bis 2016 das Erfordernis formuliert, in jeder Schule Dresdens mit mindestens einer VK Schulsozialarbeit durchzuführen.

Tabelle 1: Geförderte VK im Handlungsfeld Soziale Arbeit im Kontext Schule in Dresden, Stand 31.10.2016¹

	insgesamt			davon an Grundschule			davon an Oberschulen			davon an Gymnasien			davon an Förderschulen		
	Anzahl Stand-orte	Fach-kräfte	Wochen-stunden	Anzahl Stand-orte	Fach-kräfte	Wochen-stunden	Anzahl Stand-orte	Fach-kräfte	Wochen-stunden	Anzahl Stand-orte	Fach-kräfte	Wochen-stunden	Anzahl Stand-orte	Fach-kräfte	Wochen-stunden
mehrheitlich/ ausschließlich finanziert durch das Jugendamt (einschließlich Landesmittel auf Grundlage der FRL Jugendpauschale)	23	33	920,0	7	9	280,0	11	17	440,0				5	7	200,0
mehrheitlich/ ausschließlich finanziert durch den ESF	14	19	536,0				8	10	297,0	5	7	199,0	1	2	40,0
mehrheitlich/ ausschließlich finanziert durch das Landesprogramm "Chancengerechte Bildung"	8	8	300,0	1	1	40,0	3	3	120,0	2	2	80,0	2	2	60,0

¹ Das Regionale Gesamtkonzeptes der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung des Landesprogrammes für Schulsozialarbeit in Sachsen ist in der Tabelle noch nicht eingeflossen. Es wird in der Fortschreibung dieses Papiers im I. Quartal 2018 berücksichtigt.

Tabelle 2: Fachkräftebemessung Fortschreibung 2016-2018 ohne HF „Soziale Arbeit im Kontext Schule“
negatives Vorzeichen = Personalaufbau erforderlich

Stadtteile	Anzahl der geförderten VK		Prognose		Differenz IST 2016 zu SOLL 2020
	2018 (Prognose)	2016	2020		
Jahr					
Einwohner 0 bis 26 Jahre (2018)	151.800	151.289	157.600		
geförderte VK IST	149,36	149,36			
EW je 1 VK	1016				
VK-Bedarf SOLL		148,88	155,07		-5,71

Stadtweit	Anzahl der geförderten VK (ohne Schulsozialarbeit)		Prognose		Differenz IST 2016 zu SOLL 2020
	2016-2018	2016	2020		
Jahr					
geförderte VK IST	65,43	65,43			
EW je 1 VK	2.320				
VK-Bedarf SOLL		65,21	67,93		-2,50

Dresden gesamt	Anzahl der geförderten VK		Prognose		Differenz IST 2016 zu SOLL 2020
	2016-2018	2016	2020		
Jahr					
geförderte VK IST	214,79	214,79			
EW je 1 VK	707				
VK-Bedarf SOLL		214,07	223,00		-8,21

Bei der letzten Aktualisierung der Fachkräftebemessung von Februar 2016 wurde die Bevölkerungsprognose der kommunalen Statistikstelle aus dem Jahr 2015 verwendet. Bei der hier vorliegenden Berechnung die aktuellste Prognose aus dem IV. Quartal 2016. Beide Prognosen unterscheiden sich in der Summe der Einwohner zwischen 0 und 26 Jahren signifikant. Die 2016er-Prognose wurde nach unten korrigiert, da einerseits weniger Geflüchtete nach Dresden kamen, als noch 2015 angenommen. Andererseits ist eine größere Abwanderung ins Umland zu verzeichnen und ein geringerer Zuzug von Studentinnen und Studenten, als 2015 prognostiziert. So ergibt sich die Differenz für das Jahr 2018 zwischen 157 400 Jungeinwohnerinnen und -einwohnern (Prognose 2015) zu 151 800 (Prognose 2016). Für das Jahr 2020 sind die Unterschiede ähnlich (161 500 / 157 600).

Demografisch ist (wieder bezogen auf die Altersgruppe 0 bis 26 Jahre) gegenüber der letzten Berechnung ein Zuwachs in den Stadträumen 1 (+0,6 Prozent), und 13 (+0,7 Prozent) zu verzeichnen. Die größten prozentualen Verluste gab es hingegen in den Stadträumen 4 (-0,4 Prozent) sowie 2, 3, 5 und 9 (jeweils -0,3 Prozent).

Der Benachteiligungsindex hat sich insbesondere in den Stadträumen 1 (-1,3), 4 (-0,9), 11 (-3,1) und 16 (-1,8) positiv entwickelt. Die Stadträume mit der aktuell geringsten sozialen Belastung sind weiterhin die Stadträume 6 und 7 obwohl im Stadtraum 6 eine andere Tendenz zu verzeichnen ist (+1,7). Weiterhin ist eine Verschlechterung in den Stadträumen 8 (+1,5), 12 (+1,8) und 17 (+1,5) zu verzeichnen, die sich jedoch alle ebenfalls insgesamt im eher gering belasteten Bereich befinden. Wie bereits im TFP beschrieben, weisen die Stadträume 11 (16,7 → trotz deutlicher Verbesserung ggü. 2013 und 2015) und 16 (16,6) mit großem Abstand die höchste soziale Belastung auf.

Tabelle 3: Fachkräftebemessung Stadträume 2016-2018

Stadtraum	Anzahl der geförderten VK	Demografischer Index (Prognose 0-26 Jahre bis 2018 mit Studenten)		Benachteiligungsindex (31.12.2015)		VK Bedarf aus Demografischem Index	VK Bedarf aus Benachteiligungsindex	Summe VK SOLL	Differenz Jahr 2016 zu 2018	Summe VK SOLL	Differenz Jahr 2016 zu 2020
		Wert	Anteil	Wert	Anteil	60	40	2018	2020		
1 - 26er Ring, Friedrichstadt	6,67	10.000	6,6	-0,239	7,1	5,90 ↑	4,25 ↓	10,16	-3,49	10,55	-3,88
2 - Johanstadt	8,67	5.600	3,7	-0,374	7,8	3,31 ↓	4,67 ↓	7,98	0,69	8,39	0,28
3 - Äußere und Innere Neustadt	12,87	12.000	7,9	0,497	3,3	7,08 ↓	1,98 ↓	9,06	3,81	9,55	3,32
4 - Leipziger Vorstadt, Pieschen	12,65	12.100	8,0	0,002	5,9	7,14 ↓	3,51 ↓	10,65	2,00	11,14	1,51
5 - Kaditz, Mickten, Trachau	5,25	8.000	5,3	0,017	5,8	4,72 ↓	3,46 ↑	8,18	-2,93	8,91	-3,66
6 - Ortsamt Klotzsche, nördliche Ortschaften	8,00	7.900	5,2	0,746	2,0	4,66 →	1,21 ↑	5,87	2,13	6,15	1,85
7 - Ortsamt Loschwitz, Schönfeld/Weißig	8,00	8.600	5,7	1,136	0,0	5,08 ↓	0,00 →	5,08	2,92	5,25	2,75
8 - Blasewitz, Striesen	5,60	13.800	9,1	0,620	2,7	8,15 ↓	1,60 ↑	9,74	-4,14	10,04	-4,44
9 - Tolkewitz, Seidnitz, Gruna	9,90	9.000	5,9	-0,194	6,9	5,31 ↓	4,11 ↑	9,43	0,47	9,82	0,08
10 - Ortsamt Leuben	11,50	9.000	5,9	-0,297	7,4	5,31 →	4,43 ↑	9,75	1,75	10,15	1,35
11 - Prohlis, Reick	18,95	5.600	3,7	-2,090	16,7	3,31 →	9,98 ↓	13,28	5,67	13,72	5,23
12 - Niedersedlitz, Leubnitz, Strehlen	5,80	8.900	5,9	0,394	3,8	5,25 →	2,30 ↑	7,55	-1,75	7,81	-2,01
13 - Südvorstadt, Zschertnitz	4,00	10.600	7,0	0,357	4,0	6,26 ↑	2,41 ↓	8,67	-4,67	8,58	-4,58
14 - Mockritz, Coschütz, Plauen	7,50	6.800	4,5	0,824	1,6	4,01 →	0,96 ↑	4,98	2,52	5,13	2,37
15 - Cotta, Löbtau, Naußlitz, Dölzschen	5,50	12.800	8,4	0,009	5,8	7,56 ↑	3,49 ↑	11,04	-5,54	11,29	-5,79
16 - Gorbitz	13,50	5.300	3,5	-2,071	16,6	3,13 ↑	9,92 ↓	13,05	0,45	13,48	0,02
17 - Briesnitz und westliche Ortschaften	5,00	5.800	3,8	0,661	2,5	3,42 →	1,47 ↑	4,89	0,11	5,07	-0,07
Summe	149,36	151.800	100		100	89,62	59,74	149,36	0,00	155,07	-5,71

Die Fachkräftebemessung stellt ein theoretisches Maß zur Bestimmung der Quantität der sozialpädagogischen Leistung dar. Die vollumfängliche Umsetzbarkeit ist an die Überprüfung von Wirkungsradien, Bedarfsaussagen und Standortfaktoren gebunden.